

Optimierung energetischer Sanierungsmassnahmen



Irene Jordi-Lüdi,
Bankleiter-Stv.

Banken sind neu in der Pflicht, in der Beratung zur Immobilienfinanzierung den langfristigen Werterhalt und somit auch die Energieeffizienz bei selbstbewohnten Einfamilienhäusern und Ferienhäusern zu thematisieren.

Eigenheimbesitzer können viel Geld sparen, wenn sie Fördergelder, Hypotheken und Vorsorge-Guthaben richtig einsetzen und die steuerlichen Auswirkungen mitberücksichtigen.

Gebäudeanalyse: *Mit dem GWR, dem eidg. Gebäude- und Wohnungsregister (<https://geo.admin.ch>) können öffentlich verfügbare Informationen zur Klimateffizienz des Gebäudes ermittelt werden. Weiter sind die Auswirkungen von Sanierungsmaßnahmen mit dem CO2-Rechner auf dem Geoportale des Bundes simulierbar. Eine fundierte Zustandsanalyse zur Erkennung des Potentials bietet der Gebäudeenergieausweis des Kantons (GEAK), welcher kostenpflichtig von zertifizierten Expertinnen und Experten ausgestellt wird.*

Fördergelder: *Es stehen verschiedene Fördergelder zur Verfügung.*

In dieser Rubrik äussern sich Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ersparniskasse Affoltern i.E. zu aktuellen Ereignissen aus den Bereichen Wirtschaft und Geld im In- und Ausland.

Die Schweizer Förderprogramme für Energie und Mobilität sind auf der Webpage Energiefranken <https://www.energiefranken.ch/de> ersichtlich.

Vorsorgegelder: *In der Regel kann im Abstand von fünf Jahren ein Teil der Arbeiten mit Vorsorgegeldern finanziert werden.*

Steuervorteile: *Werterhaltende Ausgaben sind generell abzugsfähig. Zudem können energetische Massnahmen auch dann geltend gemacht werden, wenn sie den Wert der Liegenschaft erhöhen. Abzugsfähig ist der Teil, der nicht subventioniert wird. Es ist zu beachten, dass werterhaltende Arbeiten nur in dem Jahr geltend gemacht werden können, in dem sie umgesetzt wurden. Investitionen, die den Energieverbrauch senken, können hingegen über drei Jahre in Abzug gebracht werden, soweit sie das steuerbare Einkommen übersteigen. Im Idealfall wird die Steuerprogression so berechnet, dass während mehreren Jahren praktisch kein oder deutlich weniger Einkommen versteuert werden muss. Beim Neubau, aber auch bei der Renovation oder Sanierung von Gebäuden, zahlen sich Investitionen in energieeffiziente Massnahmen und Einrichtungen aus. Gerne unterstützen wir Sie bei Ihren Möglichkeiten.*

siehe auch:
www.ekaffoltern.ch